



LAG
gewaltfreies Zuhause
Sachsen e.V.

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt- **Istanbul-Konvention: Worum geht's überhaupt?**

Einladung zu Überblick, Perspektiven, internationalen Lösungen und interaktivem Diskurs

„In der Europäischen Union haben ein Fünftel bis ein Viertel aller Frauen schon mindestens einmal im Leben physische Gewalt erlebt. Darunter mehr als ein Zehntel aller Frauen auch sexualisierte Übergriffe. Meistens waren die Täter Männer aus dem direkten Umfeld der Betroffenen.“

Der Europarat hat deshalb 2011 die Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt als völkerrechtlichen Vertrag ausgefertigt, der 2014 in Kraft trat. Der Grundsatz der Konvention in Art. 1a lautet: "Zweck dieses Übereinkommens ist es, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen."

So lautet die Beschreibung des internationalen Gewaltschutzabkommens durch UN Women. Zwischenzeitlich (*) haben 45 Mitgliedsstaaten des Europarats sowie die Europäische Union die Konvention in Istanbul (daher der umgangssprachliche Name Istanbul-Konvention) unterzeichnet, 34 der o.g. Staaten haben sie zudem ratifiziert.

(*) Stand 27.10.2021

Was steht denn im Gesetzestext? Was ist das Besondere an der Istanbul-Konvention? Und, welche Wirkung kann über die Istanbul-Konvention erzielt werden – was bedeutet sie für jede von uns?

In diesem Veranstaltungsformat liegt der Fokus darauf, die Wirkungskraft des europäischen Gewaltschutzgesetzes für Frauen aufzuschlüsseln.

Der Aufbau und die Besonderheiten des internationalen Abkommens werden leicht verständlich dargestellt. Im zweiten Schritt werden konkrete Beispiele aus unterschiedlichen Ländern gezeigt, die verdeutlichen, welche messbaren gesamtgesellschaftlichen Verbesserungen über eine Umsetzung im Sinne der Konvention erreicht werden können. Eine abschließende Diskussion kann zum Status Quo der Transformation des theoretischen Gesetzestextes in die Alltagspraxis in Deutschland geführt werden, um das Veranstaltungsformat schlüssig abzurunden.

Sie können zu dem Veranstaltungsthema für Sie individuell relevante Themenschwerpunkte setzen, bspw. Deutschland im internationalen Vergleich.

Kontaktieren Sie uns dazu gerne direkt:
LAG gewaltfreies Zuhause Sachsen e.V.,
fs@gewaltfreies-zuhause.de

Tel.: 0351 - 20 66 10 42

Hinweis: Diese Veranstaltung kann als Vortrag, bis max. 3 Stunden, aber auch als interaktives Seminar, bis max. 6 Std. (ganztägig) angeboten werden.

Teilnehmer*innen: Vortrag: max. 50 / Seminar: max. 25 Pax

Equipment: Stift und A5-Notizblock für die Teilnehmer*innen, Beamer, Leinwand, Flipchart mit Papierblock, Moderationskoffer, parlamentarische Bestuhlung mit Blick auf die Leinwand, W-Lan